



## Hugo Salzmann (1903-1979)

Siegfried Mielke, Kolja Lindner

► **To cite this version:**

Siegfried Mielke, Kolja Lindner. Hugo Salzmann (1903-1979). Emigrierte Metallgewerkschafter im Kampf gegen das NS-Regime, Metropol, pp.739-749, 2014, 978-3-86331-210-7. halshs-01120987

**HAL Id: halshs-01120987**

**<https://halshs.archives-ouvertes.fr/halshs-01120987>**

Submitted on 27 Feb 2015

**HAL** is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire **HAL**, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.

## Hugo Salzmänn

(1903–1979)

*Deutscher Metallarbeiterverband, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutsche Sprachgruppe in der Confédération Générale du Travail, Deutscher Gewerkschaftsbund, Industriegewerkschaft Metall*

Am 18. Januar 1943 klagte der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Hugo Salzmänn an, „von 1933 bis 1939 im In- und Auslande, besonders in Bad Kreuznach und Paris, fortgesetzt gemeinschaftlich mit anderen das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt die Verfassung des Reiches zu ändern, vorbereitet zu haben, wobei die Tat 1. drauf gerichtet war, zur Vorbereitung des Hochverrates einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen oder aufrechtzuerhalten, 2. auf Beeinflussung der Massen durch Herstellung und Verbreitung von Schriften gerichtet war, 3. teilweise im Auslande und dadurch begangen worden ist, daß der Angeschuldigte es unternommen hat, Schriften zum Zwecke der Verbreitung im Inland aus dem Ausland einzuführen. [...] Der Angeschuldigte hat in Frankreich kommunistische Literatur vertrieben und einige Hetzschriften nach Deutschland gesandt.“<sup>1</sup>

Hugo Salzmänn wurde am 4. Februar 1903 in Bad Kreuznach geboren. Über seine Familie ist lediglich bekannt, dass sie katholischen Glaubens war,<sup>2</sup> sein Vater, Peter Salzmänn (geb. 1872), als Glasmacher arbeitete und dass seine Mutter, Auguste, geborene Roose (geb. 1880), den Beruf der Näherin ausgeübt hat. Da sein Vater wiederholt arbeitslos war und seine Mutter bereits 1919 an „Schwindsucht“<sup>3</sup> starb, wuchs Hugo Salzmänn mit seinen vier Geschwistern in „sehr ärmlichen Verhältnissen“ auf. Nach Absolvierung der Volksschule erlernte Salzmänn den Beruf des Metallrehers und übte diesen Beruf mit kurzen Unterbrechungen bis Februar 1933 aus – davon ein Jahr lang im Ruhrgebiet bei einem Unternehmen des „Thyssen“-Konzerns. Ob Salzmänn durch die ärmlichen Verhältnisse in seinem Elternhaus oder durch ältere Kollegen während seiner Lehre politisiert wurde, konnte nicht festgestellt werden. Salzmänn trat jedoch bereits 1917 – das heißt im Alter von 14 Jahren – der Metallarbeiterjugend des Deutschen Metallarbeiterverbandes (DMV) bei. Bereits 1923 wurde er Leiter der DMV-Jugend – eine Funktion, die er bis 1931 ausübte. Parallel dazu fungierte der Metallreher von 1924 bis 1933 als Betriebsratsvorsitzender der Bad Kreuznacher Firma

---

<sup>1</sup> Quellenedition Widerstand als „Hochverrat“ 1933–1945. Die Verfahren gegen deutsche Reichsangehörige vor dem Reichsgericht, bearb. von Hartmut Mehringer und Jürgen Zarusky, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, München 1998, Anklageschrift 9J 124/42 des Oberreichsanwaltes beim Volksgerichtshof gegen Hugo Salzmänn, 18. 1. 1943; zur Biografie von Hugo Salzmänn vgl. auch ebenda, VGH-Urteil 5H 18/43 – 9J 124/42 gegen Hugo Salzmänn, 4. 3. 1943; vgl. ferner SAPMO-BArch, „Kartei zu Personen und Sachverhalten des antifaschistischen Widerstandskampfes“ (Widerstandskartei), Hugo Salzmänn; vgl. die Unterlagen des Amtes für Wiedergutmachung, Saarburg, AKT-Z. 11914, Wiedergutmachungsakte Hugo Salzmänn; vgl. Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. 1, Politik, Wirtschaft, Öffentliches Leben, Leitung und Bearbeitung: Werner Röder und Herbert A. Strauss, München 1980, S. 633; vgl. auch Dieter Schiller/Karlheinz Pech/Regine Herrmann/Manfred Hahn, Exil in Frankreich, Leipzig 1981; vgl. ferner Joachim Hennig, in: Rhein-Zeitung, Ausgabe Koblenz, 4. 1. 2001, Hugo und Julianna Salzmänn. „Tod oder lebendig“ hieß es auf Plakaten.

<sup>2</sup> Vgl. Centre des Archives Contemporaines, Fontainebleau (CAC), Dossier Hugo Salzmänn, Sign. 2007/IMI, No. 404017, o. D.

<sup>3</sup> Quellenedition Widerstand als „Hochverrat“ 1933–1945, VGH-Urteil 5H 18/43 – 9J 124/42 gegen Hugo Salzmänn, 4. 3. 1943, Bl. 2.

„Ost und Scherer“.<sup>4</sup> Die letzten vier Jahre vor der Zerschlagung der freien Gewerkschaftsbewegung hatte Hugo Salzmann zudem den Vorsitz des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) von Bad Kreuznach inne.<sup>5</sup> Dies ist umso bemerkenswerter, als Salzmann bereits 1920 dem Kommunistischen Jugendverband Deutschland (KJVD) in Bad Kreuznach beigetreten war.<sup>6</sup> Nach Angaben von Röder leitete er den Jugendverband von 1920 bis 1928 und übernahm bereits 1925 die Funktion eines Organisationsleiters der KPD seiner Heimatstadt. Da Salzmann von 1929 bis 1933 ferner als politischer Leiter des Kampfbundes gegen den Faschismus fungierte und für die KPD 1929 ein Mandat als Stadtverordneter errungen hatte, das er bis 1933 ausübte, gehörte er zweifellos zu den führenden kommunistischen Funktionären von Bad Kreuznach. Wenn er trotzdem von 1930 bis 1933 als Vorsitzender des ADGB-Ortsausschusses fungierte, dann bedeutet dies, dass er die Gewerkschaftspolitik seiner Partei, die ab 1929 die Bildung eigenständiger kommunistischer Gewerkschaften propagierte und die Funktionäre der freien Gewerkschaftsbewegung als „Sozialfaschisten“ attackierte, nicht mitgetragen hat. Hätte er die Politik der Revolutionären Gewerkschafts-Opposition (RGO) seiner Partei unterstützt, wäre er mit Sicherheit als ADGB-Ortsausschuss-Vorsitzender abgewählt worden.<sup>7</sup>

Als Politischer Leiter des „Kampfbundes gegen den Faschismus“ und Herausgeber der antifaschistischen, vom Volksgerichtshof als „Hetzschrift“<sup>8</sup> qualifizierten Zeitschrift „Die Leuchtrakete“ war Hugo Salzmann besonders gefährdet. Er ging deshalb kurz nach seiner Wiederwahl als Stadtrat am 5. März 1933 in den Untergrund und flüchtete im April 1933 über das Saargebiet nach Frankreich, wo er nach Angaben französischer Polizeibehörden am 22. Juni 1933 eintraf.<sup>9</sup> Seine Frau Juliane, geb. Steinrath, die er 1932 in Bad Kreuznach geheiratet hatte,<sup>10</sup> folgte ihm später mit dem

---

<sup>4</sup> Vgl. Amt für Wiedergutmachung, Saarburg, Wiedergutmachungsakte Hugo Salzmann, Landesamt für Wiedergutmachung Mainz, Feststellungsbescheid E [Schaden im beruflichen Fortkommen – S. M.], Aktenzeichen AKT.-Z.11914 für Hugo Salzmann, o. D. Dazu heißt es in einer undatierten Notiz zum Lebenslauf von Hugo Salzmann „une entreprise d’installation des bains et douches“, in: CAC, 2007/1 MI 1, No. A529810, Notiz zu einer Vernehmung Salzmanns durch die Aufsicht des Lagers Vernet d’Ariège.

<sup>5</sup> Vgl. Amt für Wiedergutmachung, Saarburg, Wiedergutmachungsakte Hugo Salzmann. Im Adressen-Verzeichnis des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, hrsg. am 15. Mai 1932, Berlin fehlt jedoch ein Hinweis auf den ADGB-Ortsausschuss Bad Kreuznach.

<sup>6</sup> Vgl. Röder/Strauss (Bearb.), Biographisches Handbuch, S. 633. Abweichend dazu heißt es im Urteil, er sei erst 1921 dem KJVD in Bad Kreuznach beigetreten.

<sup>7</sup> Vgl. zu den biografischen Angaben Quellenedition Widerstand als „Hochverrat“ 1933–1945, VGH-Urteil 5H 18/43 – 9J 124/42 gegen Hugo Salzmann, 4. 3. 1943, Bl. 2; Röder/Strauss (Bearb.), Biographisches Handbuch, S. 633. Die Angabe in der Widerstandskartei, Salzmann habe ab 1930 der RGO angehört, dürfte ebenso unzutreffend sein wie die Angabe, er sei 1940 vom Volksgerichtshof verurteilt worden und nicht erst am 4. März 1943.

<sup>8</sup> Quellenedition Widerstand als „Hochverrat“ 1933–1945, VGH-Urteil 5H 18/43 – 9J 124/42 gegen Hugo Salzmann, 4. 3. 1943, Bl. 2.

<sup>9</sup> „Cet étranger [gemeint ist Hugo Salzmann – S. M./K. L.] est arrivé dans notre pays le 22. Juni 1933“, in: CAC, Sign. 19940497, art. 68, Dossier 1558, o. D. Vgl. Der Landrat des Kreises Kreuznach, Betreuungsstelle Opfer des Faschismus, 6. 8. 1949, an die Landesregierung Rheinland-Pfalz, Ministerium der Finanzen, Landesamt für Wiedergutmachung, in: Amt für Wiedergutmachung in Saarburg, Wiedergutmachungsakte Hugo Salzmann junior, Bl. 33. Im Feststellungsbescheid E, Aktenzeichen 11914 heißt es demgegenüber: „Am 27. 2. 1933 [nach dem Reichstagsbrand – S. M./] war er gezwungen, aufgrund der politischen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus nach Frankreich zu emigrieren“. Schreiben in Wiedergutmachungsakte Hugo Salzmann junior. Auch in Hugo Salzmanns Schreiben an das Bezirksamt für Wiedergutmachung vom 25. 4. 1957 heißt es: „Ich emigrierte am 28. 2. 33 nach Frankreich“. Am 17. Juli 1958 entschied das Bezirksamt für Wiedergutmachung zu Gunsten von Hugo Salzmann und gewährte ihm eine Entschädigung für „Schaden im beruflichen Fortkommen“.

<sup>10</sup> Informationen über die erste Ehefrau, mit der er lediglich ein Jahr verheiratet war und von der im April 1932 geschieden wurde, liegen nicht vor. Vgl. E-Mail von Juliana Salzmann, Tochter von Hugo Salzmann, an Siegfried Mielke, 5. 1. 2014.

kleinen Sohn Hugo junior. Salzmanns Bemühungen als politischer Emigrant anerkannt zu werden, blieben zunächst erfolglos. Als gegen ihn ein Ausweisungsbefehl erging, tauchte er zunächst ab und lebte illegal in Paris. Erst 1936 konnte er seine Anerkennung als politischer Emigrant durchsetzen und „erreichte die Zurücknahme des Ausweisungsbefehls“.<sup>11</sup> Nach Darstellung des Urteils des Volksgerichtshofes arbeitete er ab 1936 bei der „Zentralvereinigung politischer Emigranten, bei der sämtliche Unter- und Hilfsorganisationen der illegalen KPD zusammengefasst waren“. Als „Literatur-Obmann“ dieser Organisation bestand seine Aufgabe darin, „kommunistisches Zeitungs- und Literaturmaterial (Broschüren, 'Die Deutsche Volkszeitung', 'die Rote Fahne', [...] die Emigrantenzeitung 'Trait d'Union' und kommunistische Romane) an die Lit-Obmänner der einzelnen Emigrantengruppen in Paris zu verteilen, sowie an etwa 17 auswärtige Emigrantengruppen zu versenden. Außerdem hatte er die Emigrantenzeitung 'Trait d'Union' auf einem Vervielfältigungsapparat herzustellen“.<sup>12</sup> Diese Tätigkeit übte er bis zu seiner Festnahme und Internierung bei Kriegsbeginn aus. Folgt man einer Notiz französischer Behörden über eine Vernehmung von Hugo Salzmann während seiner Internierung im Lager Vernet, ging Hugo Salzmann 1937 nach Spanien „pour s'engager dans l'Armée Républicaine Espagnole“. Die Teilnahme am Spanischen Bürgerkrieg auf der Seite der Regierung der Zweiten Republik konnte er nach seiner Auslieferung an die deutschen Verfolgerbehörden vor diesen jedoch verheimlichen.<sup>13</sup>

Belege für ein gewerkschaftliches Engagement von Hugo Salzmann im Exil finden sich erst bei der Gründung der Deutschen Sprachgruppen der Confédération Générale du Travail (CGT) im Frühjahr 1938.<sup>14</sup> Im Koordinationsausschuss deutscher Gewerkschaftler in Frankreich hat er – zumindest laut Gründungsprotokoll und der bisher bekannten Quellen – keine Rolle gespielt. Da er von Ende 1937 bis zu seiner Verwundung im September 1938 in Spanien auf der Seite der Regierung der zweiten Republik kämpfte,<sup>15</sup> fiel er zunächst in dieser Zeit als Mitarbeiter im Koordinationsausschuss deutscher Gewerkschaftler in Frankreich aus. Da er im September 1939 bereits interniert und ein Jahr später an die NS-Verfolgerbehörden ausgeliefert wurde,<sup>16</sup> hat er auch die in den folgenden Jahren in der gegen Kriegsende neugegründeten Deutschen Sprachgruppe in der CGT entwickelten Neuordnungsvorstellungen für ein postfaschistisches Deutschland nicht mehr beeinflussen können.<sup>17</sup>

---

<sup>11</sup> Quellenedition Widerstand als „Hochverrat“ 1933–1945, VGH-Urteil 5H 18/43 – 9J 124/42 gegen Hugo Salzmann, 4. 3. 1943, Bl. 3.

<sup>12</sup> Quellenedition Widerstand als „Hochverrat“ 1933–1945, Anklageschrift 9J 124/42 des Oberreichsanwaltes beim Volksgerichtshof gegen Hugo Salzmann, 18. 1. 1943, Bl. 3; vgl. VGH-Urteil 5H 18/43 – 9J 124/42 gegen Hugo Salzmann, 4. 3. 1943, Bl. 4; vgl. ferner Schiller/Pech/Herrmann/Hahn, Exil in Frankreich, S. 63.

<sup>13</sup> Vgl. Quellenedition Widerstand als „Hochverrat“ 1933–1945, Anklageschrift 9J 124/42 des Oberreichsanwaltes beim Volksgerichtshof gegen Hugo Salzmann, 18. 1. 1943. Diese Information, die aus Archivquellen des CAC stammt, wird von der Tochter Juliana Salzmann in Frage gestellt: „Mein Vater hat [...] immer mit großer Hochachtung von den Interbrigadisten gesprochen. [...] Dies alles geschah aber mit einer gewissen 'Distanz'. Dies zeigt mir, dass er nicht selbst Interbrigadist war (sonst hätte er sich einbezogen und von 'wir' gesprochen).“ Vgl. E-Mail von Juliana Salzmann, Tochter von Hugo Salzmann, an Siegfried Mielke, 5. 1. 2014.

<sup>14</sup> Vgl. Alain Lattard, Gewerkschaften und Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz unter französischer Besatzung 1945 bis 1949, Mainz 1988, S. 83 ff.

<sup>15</sup> Vgl. CAC, Sign. 19940497, art. 68, Dossier 1558, o. D.

<sup>16</sup> Vgl. Lattard, Gewerkschaften und Arbeitgeber, S. 85.

<sup>17</sup> Zur Deutschen Sprachgruppe in der CGT vgl. auch die Dissertation von Dietmar Ross, Gewerkschaften und soziale Demokratie. Von der Richtungs- zur Einheitsgewerkschaft, von Weimar zur Nachkriegszeit. Untersuchungen zur gewerkschaftlichen Programmatik für den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft. Inaugural-Dissertation zur Erlangung

Nach seiner Internierung am 1. September 1939 kam er ins Lager Vernet,<sup>18</sup> wo er wiederholt aufgefordert wurde, in das französische Heer, in die Fremdenlegion oder in eine Arbeitskompanie einzutreten. „Trotz verlockender Zusagen lehnte er immer ab und wurde infolgedessen schlechter behandelt und gepflegt. Um aus dem Lager herauszukommen, bemühte er sich beim mexikanischen Konsulat in Marseille um die Einreiseerlaubnis nach Mexiko.“<sup>19</sup> Da seine Frau von der Gestapo verhaftet wurde und zunächst nach Deutschland ins Gefängnis und später ins Konzentrationslager Ravensbrück deportiert wurde, verzichtete er auf das Einreisevisum und blieb im Lager. Über ihren Leidensweg schreibt Juliane Salzmänn, geborene Sternad, in einem Brief an ihren Vater und ihre Schwester vom 23. Februar 1941: „Am 27. November 1940 wurde ich in Paris verhaftet und verbrachte dort nicht ganz zehn Wochen in einem Gefängnis. In der Heimat bin ich seit dem 6. Februar. Wie lange ich noch in Haft bleibe, weiss ich nicht. Ich mache mir schwere Sorgen um mein Kind, welches ich damals in Paris zurücklassen musste. Ich wandte mich mit der Bitte an das Rote Kreuz, meinen Sohn Hugo, Dir liebe Schwester, Tinnerl, zu überbringen [...]. Sollte er aber nicht bei Euch sein, so schreibe bitte an folgende Adresse. (Frau Anna Bernard, 9 Chemin de la Chapelle Villejuif (Seine) Frankreich). Bei dieser Familie habe ich zuletzt gewohnt und sie kümmern sich auch um Hugo“.<sup>20</sup> Da es der Gestapo nicht gleich gelang, Juliane Salzmänn zu verhaften, nahm sie Anna

---

der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, Bonn 1975, S. 146 ff. Zu den Neuordnungsvorstellungen der Deutschen Sprachgruppe in der CGT vgl. Siegfried Mielke/Matthias Frese (Bearb.), Die Gewerkschaften im Widerstand und in der Emigration 1933–1945, Frankfurt a. M. 1999 (Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 5), S. 771 ff.

<sup>18</sup> Im Lager Vernet wurde er offensichtlich mehrfach verhört. Vgl. CAC, 2007/1 MI 1, No. A 529810, Notiz zu einer Vernehmung von Hugo Salzmänn durch die Aufsicht des Lagers Vernet d'Ariège. Die Archives de la préfecture de police de Paris, Sign. BA2429 enthalten Unterlagen über „Hausbesuche“ bei inhaftierten Ausländern, unter anderem auch in der Wohnung der Familie Salzmänn, 7. 10. 1939.

<sup>19</sup> Quellenedition Widerstand als „Hochverrat“ 1933–1945, VGH-Urteil 5H 18/43 – 9J 124/42 gegen Hugo Salzmänn, 4. 3. 1943, Bl. 4. Eine wiederholte Aufforderung, der Fremdenlegion beizutreten, hat es nach Darstellung der Tochter Salzmänn nicht gegeben – um seinen Kopf retten zu wollen habe ihr Vater diese Rekrutierungsversuche „bei seiner Vernehmung [wohl – S. M./K. L.] 'ausgewalzt'“. Erzählt habe ihr Vater wiederholt, „dass er bei seiner Verhaftung – der Nacht vom 30. August auf den 1. September 1939 – von einem französischen Polizisten darauf angesprochen wurde, sich doch bei der Fremdenlegion zu melden.“ Er habe den Hinweis jedoch mit der Bemerkung „Wir kämpfen nicht als Söldner gegen das deutsche Volk“ zurückgewiesen. [Vielleicht sollte diese Bemerkungen nicht zitiert werden, denn das scheint mir eher eine Erzählung der Tochter als ein wahrscheinlicher Ausspruch des Vaters zu sein. In Emigrantenkreisen, zumal in so politischen wie denen, zu denen Salzmänn gehörte, wurde der Beitritt zur Fremdenlegion in der Regel abgelehnt, weil die Fremdenlegion eine zentrale Rolle im französischen Kolonialismus spielte, in der Regel aber gerade nicht gegen deutsche Truppen eingesetzt wurde. Für viele Emigranten – so meine Erinnerung an die Aussagen in den Quellen – wäre die Möglichkeit, militärisch gegen Deutschland zu kämpfen in diesem Zeitpunkt eher verlockend gewesen.] Zu dem Verzicht auf ein Einreisevisum schreibt die Tochter Juliana Salzmänn, ihr „Vater [habe – S. M./K. L.] nie davon erzählt“. Zudem habe ihr Vater in Le Vernet „noch nichts von der Verhaftung seiner Ehefrau Juliana, geschweige von deren Verschleppung nach Deutschland“ gewusst. Vgl. E-Mail von Juliana Salzmänn, Tochter von Hugo Salzmänn, an Siegfried Mielke, 5. 1. 2014.

<sup>20</sup> Schreiben von Juliane Salzmänn vom 23. 2. 1941, in: Amt für Wiedergutmachung, Saarburg, Wiedergutmachungsakte Hugo Salzmänn junior. Zur Biografie von Hugo Salzmänn junior heißt es in einem Schreiben des Landrates Kreuznach, Betreuungsstelle Opfer des Faschismus, 6. 8. 1949 an die Landesregierung Rheinland-Pfalz, Ministerium der Finanzen, Landesamt für Wiedergutmachung: „Hugo Salzmänn, geboren am 2. 11. 1932 zu Kreuznach, wurde von seinen Eltern 1933 mit in die Emigration nach Frankreich genommen. Dort lebte er mit denselben in Montreaux S/Bois von 1933 bis 1940 und wurde durch die französische Volkshilfe unterstützt. 1940 wurde die Mutter bei der Besetzung von Paris verhaftet und nach Deutschland verbracht. Sie kam in das Gefängnis nach Koblenz und nach einjähriger Untersuchungshaft von dort nach dem Konzentrationslager Ravensbrück, wo sie am 6. Dezember 44 den Tod fand. Ihr Kind, der Antragsteller, wurde von der Mutter getrennt und von Paris zu einer Schwester der Mutter nach Stainz bei Graz gebracht, wo er bis September vorigen Jahres in Pflege war“. Schreiben in: ebenda. Den Tod der Mutter bestätigt ein Schreiben des Konzentrationslagers Ravensbrück, Kommandantur, 7. 12. 1944, an Herrn Josef Sternad, Stainz bei Graz, Nr. 109, in dem es heißt: „Die Juliana Salzmänn, geborene Sternad, geboren 5. 2. 1909, Kothvogel, ist am 6. 12. 1944 an den Folgen von Bauchtyphus im hiesigen Krankenhaus verstorben“. In einer Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes vom 2. 11. 1950 heißt es: „Der heutige Verwaltungslehrling Hugo Salzmänn wurde 1940 nach der Verhaftung und Abtransportierung seiner Mutter aus Paris über die Wehrmacht durch das Rote Kreuz nach Stainz (Steiermark) als elternloses Kind gebracht und zwar zu

Bernard, geborene Assmann, bei der Juliane Salzmann mit ihrem Sohn Hugo lebte, als Geisel, solange Juliane Salzmann „nicht verhaftet sei oder sich selbst der Gestapo stellen würde“. Da Juliane Salzmann es ablehnte, sich in Paris illegal zu verbergen, solange Anna Bernard, eine Mutter von vier Kindern, in Haft sei, stellte sie sich der Gestapo.

Nach Kriegsbeginn wurde Hugo Salzmann – wie zahlreiche andere kommunistische und sozialdemokratische Gewerkschafter auch – von der französischen Polizei verhaftet und am 2. September ins Gefängnis Fresnes<sup>21</sup> eingeliefert. Von dort kam er am 9. September ins Gefängnis La Santé<sup>22</sup> und anschließend – vor seiner Auslieferung im September 1941 – in das Gefängnis Castres. Auf Ersuchen des Chefs der Sicherheitspolizei wurde Salzmann am 4. November 1941 an Deutschland ausgeliefert und zunächst in das Gefängnis Koblenz überstellt, wo er bis zum 3. November 1941 „in Schutzhaft war“ und vom 4. November 1941 bis zum 3. März 1943 „in U-Haft in Koblenz und Berlin-Moabit“.<sup>23</sup> Wie erwähnt, wurde er am 4. März 1943 vom Volksgerichtshof zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach Darstellung des Volksgerichtshofs hatte sich der Angeklagte „in einer kommunistischen Dachorganisation an der gefährlichen Emigrantenhetze gegen Deutschland vom damals sicheren Hort des Ausland[es] beteiligt. Wenn auch nicht festgestellt werden kann, dass er selbst Artikel für die *Trait d'Union* geschrieben hat, so hat er doch an der Vervielfältigung und an dem Vertrieb dieser Zersetzungsschrift sowie an der Verbreitung anderer kommunistischer Emigrantenzeitungen mitgewirkt, wobei er sich über die Auswirkung seiner Tat im klaren gewesen ist. Diese Mitarbeit in der Zentralvereinigung politischer Emigranten in Paris schließt die Annahme eines minderschweren Falles nach § 84 StGB. von vornherein aus. Auch die Tatdauer mußte erschwerend ins Gewicht fallen.“ Strafmildernd wurde berücksichtigt, dass seine „Mitarbeit in dieser Organisation von untergeordneter Natur war“.<sup>24</sup> Als weitere Strafmilderungsgründe werteten die Richter, dass er „während seines Aufenthaltes im Internierungslager allen an ihn herantretenden Versuchungen, sich zum Eintritt in das französische Heer oder in den französischen Arbeitsdienst zu verpflichten, widerstanden und infolge seiner Weigerung Unannehmlichkeiten in Kauf genommen“<sup>25</sup> hatte. Da die Richter des Volksgerichtshofes ihn „für die deutsche Volksgemeinschaft [noch] nicht verloren“ sahen, erschien ihnen „eine Zuchthausstrafe von acht Jahren als eine angemessene und ausreichende Sühne“.<sup>26</sup> Diese Zuchthausstrafe, die Salzmann in Butzbach verbüßte, endete Ende März 1945 mit seiner Befreiung.

---

seiner Tante, Frau Ernestine Fuchs.“

<sup>21</sup> Vgl. Archives départementales Val-de-Marne, Sign. 2Y5-426, Verzeichnisse der Zugänge und Entlassungen. Auch der „*Repertoire Général*“ des Gefängnisses weist Hugo Salzmann als Häftling aus. Vgl. ebenda, Sign. 2Y542.

<sup>22</sup> Vgl. Pariser Stadtarchive, Verzeichnis der Zugänge und Freilassungen (vom 23. Juni 1939 bis 2. Februar 1940) des Gefängnisses La Santé, in dem der Zugang von Hugo Salzmann für den 9. September 1939 verzeichnet ist. Dem Verzeichnis ist zu entnehmen, dass die „*autorité militaire*“ verantwortlich für die Inhaftierung ist. Die Entlassung wird dagegen von der Präfektur verantwortet. Salzmann wird in die Kategorien „*Suspects*“ (Verdächtiger) und „*Insoumis*“ (Aufsässiger) eingeordnet.

<sup>23</sup> Amt für Wiedergutmachung, Saarburg, Wiedergutmachungsakte Hugo Salzmann junior, Feststellungsbescheid E, Bl. 3, „Sachverhalt“.

<sup>24</sup> Quellenedition Widerstand als „Hochverrat“ 1933–1945, VGH-Urteil 5H 18/43 – 9J 124/42 gegen Hugo Salzmann, 4. 3. 1943, Bl. 8.

<sup>25</sup> Ebenda, Bl. 8 f.

<sup>26</sup> Ebenda, Bl. 9.

Salzmann engagierte sich danach sofort wieder im Bürgerrat der Stadt Bad Kreuznach und war für die KPD als Stadtverordneter und Kreistagsabgeordneter aktiv. Gleichzeitig übte er die Funktion eines Rechtsschutz- und Sozialrechtssekretärs beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) in Bad Kreuznach aus und engagierte sich ab 1970 als Mitglied der Ortsverwaltung der IG-Metall. Nach dem Verbot der KPD wurde in einem Briefwechsel zwischen der Wiedergutmachungsstelle in Mainz und dem Ministerium des Innern von Rheinland-Pfalz erst einmal geklärt, ob ein Kommunist wie Salzmann überhaupt „wiedergutmachungswürdig“ sei. So fragte das Bezirksamt für Wiedergutmachung beim Ministerium des Innern nach, „ob der Antragsteller [Hugo Salzmann – S. M./K. L.] in seiner Eigenschaft als Kreisvorsitzender der KPD Handlungen begangen hat, die als eine Bekämpfung der freiheitlichen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes“ zu bezeichnen seien und ob er „nach dem Verbot der KPD durch das Bundesverfassungsgericht noch für den Kommunismus tätig gewesen sei“.<sup>27</sup> Dem Antwortschreiben des Ministerium des Innern vom 6. Dezember 1957 ist zu entnehmen, dass Hugo Salzmann ganz offensichtlich unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stand. Zu den Fragen des Wiedergutmachungsamtes heißt es: „Nach dem Verbot der KPD im Jahre 1956 bezog Salzmann die KP-Zeitung des Saarlandes 'Neue Zeit' aus Saarbrücken solange, bis die KP auch dort verboten wurde. Dies dürfte beweisen, dass Hugo Salzmann senior die kommunistische Zielsetzung auch noch nach dem Verbot in der Bundesrepublik verfolgte“.<sup>28</sup> „Unter Berücksichtigung der Entscheidung des BGH [Bundesgerichtshof – S. M./K. L.] zu dem 'KPD-Problem'“ und eines laufenden strittigen Verfahrens im Falle eines anderen kommunistischen Funktionärs schien es dem Leiter des Landesamtes „am zweckmässigsten“, das „Verfahren Salzmann hinauszuschieben, nach Möglichkeit sogar im Einverständnis des Antragsstellers, bis das OLG [Oberlandesgericht – S. M./K. L.] und voraussichtlich der BGH das endgültige Urteil in der Sache“<sup>29</sup> eines anderen kommunistischen Funktionärs gesprochen hätte. Zur KPD-Tätigkeit von Hugo Salzmann nach 1945 heißt es in einem Schreiben des Ministeriums des Innern vom 6. April 1957: „Nach 1945 war Salzmann Gewerkschaftssekretär. Von 1946 bis 1952 war er wieder Stadtrat als Vertreter der KP. Salzmann war Kreisvorsitzender der KPD im Kreis Bad Kreuznach. Im Jahre 1955 kandidierte er für den Landtag. Er war Leiter und Referent verschiedener KPD-Versammlungen“.<sup>30</sup>

Mit der auf dem KPD-Parteitag im März 1951 in Weimar beschlossenen „These 37“ stellte die KPD ihre in den DGB-Gewerkschaften organisierten Mitglieder vor die Alternative, die Parteibeschlüsse über die Gewerkschaftsbeschlüsse<sup>31</sup> zu stellen und damit den Gewerkschaftsausschluss zu provozieren

---

<sup>27</sup> Durchschrift des Schreibens des Wiedergutmachungsamtes von Mainz an das Ministerium des Innern, 4. 12. 1957, in: Amt für Wiedergutmachung, Saarburg, Wiedergutmachungsakte Salzmann.

<sup>28</sup> Amt für Wiedergutmachung, Saarburg, Wiedergutmachungsakte Hugo Salzmann.

<sup>29</sup> Der Leiter des Landesamtes für Wiedergutmachung und verwaltete Vermögen Rheinland-Pfalz, 21. Mai 1957, an das Bezirksamt für Wiedergutmachung Mainz, in: Amt für Wiedergutmachung, Saarburg, Wiedergutmachungsakte Hugo Salzmann.

<sup>30</sup> Schreiben in Wiedergutmachungsakte Hugo Salzmann. „Aufgrund der vorliegenden Auskunft des Ministerium des Innern vom 6. April 1957“ beabsichtigte „das Bezirksamt, den Antrag [von Hugo Salzmann – S. M./K. L.] nach Paragraph 6 BEG abzulehnen“. Vgl. Schreiben Bezirksamt für Wiedergutmachung an das Landesamt für Wiedergutmachung und verwaltete Vermögen Rheinland-Pfalz, 7. 5. 1957.

<sup>31</sup> Außerdem beinhaltete die „These 37“ die Aussagen, dass sich die DGB-Gewerkschaften die Montanmitbestimmung durch Zurückhaltung bei der Diskussion um die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland

oder die als Antwort der Gewerkschaften formulierten Reverse zu unterschreiben und als Folge dessen aus der KPD ausgeschlossen zu werden. Da Salzman bereits in der Endphase der Weimarer Republik der RGO-Politik distanziert gegenüberstand und er bis in die 1970er-Jahre als IG Metall-Funktionär aktiv war, spricht vieles dafür, dass er sich für die Gewerkschaftspolitik entschied. Nach Darstellung seiner Tochter wurde er jedoch nicht aus der KPD ausgeschlossen. Nach dem Verbot der KPD 1956, das er als tiefen Einschnitt in sein politisches Leben betrachtete, engagierte sich Hugo Salzman neben seiner gewerkschaftlichen Arbeit verstärkt künstlerisch. Damit knüpfte er zugleich an seine ersten Schnitzarbeiten im Internierungslager Le Vernet in Frankreich an.<sup>32</sup> Zu seinen künstlerischen Aktivitäten gehörten Bildhauerarbeiten, Holz- Bronze- und Tonarbeiten,<sup>33</sup> die er in den folgenden Jahren erfolgreich in zahlreichen Ausstellungen in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR präsentierte.

Hugo Salzman gehört zu den wenigen kommunistischen Gewerkschaftern, die in der Bundesrepublik Deutschland eine offizielle Ehrung erfuhren. Die Stadt Bad Kreuznach benannte eine Straße nach ihm. Joachim Hennig vom Förderverein Mahnmahl für die Opfer des Nationalsozialismus in Koblenz e. V. erarbeitete in Zusammenarbeit mit Hugo Salzmanns Sohn Hugo und seiner Tochter Juliana aus dritter Ehe mit Maria Theresa, geborene Schneider (geb. 1922, gest. 2011), eine Internetausstellung über den kommunistischen Gewerkschafter.<sup>34</sup> Im Züricher Diogenes-Verlag erschien 2010 der Roman von Erich Hackl „Familie Salzman“. Hugo Salzman starb am 14. Oktober 1979 in Bad Kreuznach.

*Siegfried Mielke/Kolja Lindner*

---

„erkauft“ hätten und „rechte“ Gewerkschaftsführer angeblich „im Auftrag des amerikanischen Imperialismus“ und im Einklang mit „deutschen Monopolisten“ versuchten, die Interessenvertretungen der Arbeiterschaft „in den Dienst der Kriegsvorbereitungen“ zu stellen. Vgl. Werner Dietrich, Sozialdemokraten und Kommunisten in den Metallgewerkschaften Nordbadens 1945–1949, Frankfurt a. M. 1990 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 31, Politikwissenschaft, Bd. 155), S. 257 f.; vgl. Till Kössler, Abschied von der Revolution. Kommunisten und Gesellschaft in Westdeutschland 1945–1968, Düsseldorf 2005, S. 301 ff.

<sup>32</sup> Vgl. Röder/Strauss (Bearb.), Biographisches Handbuch, S. 633.

<sup>33</sup> Vgl. ebenda.

<sup>34</sup> Vgl. <http://hugo-salzman.mahnmal Koblenz.de> (letzter Zugriff 12. 11. 2013).